

Schulnachrichten

vom Herbst 1868 bis zum Herbst 1869.

Allgemeine Lehrverfassung.

Tertia.

Ordinarius: Der RECTOR.

Religionslehre. Die Lehre von Gott in seiner Einheit und Dreipersonlichkeit; die Erschaffung, Erhaltung und Regierung der Welt; das Werk der Erlösung, — Alles mit steter Berücksichtigung der entsprechenden Abschnitte aus der biblischen Geschichte, nach Martin's Lehrbuch der Religion. 2 St. Herr Geyner.

Lateinisch. Aus Caesar de bello Gallico lib. I. und ausgewählte Abschnitte aus den übrigen Büchern. 3 St. Wiederholung der Casuslehre und der Lehre von den Temporibus, die Lehre von den Modi, die oratio obliqua, Gerundium und Gerundivum, nach Siberti's lateinischer Schulgrammatik. Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Lateinische, nach Spieß' lateinischem Übungsbuch für Tertia. Wöchentlich ein Pensum, monatlich eine Klassenarbeit. 3 St. Der Ordinarius.

Das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik mit besonderer Berücksichtigung des Hexameters. Aus Doid's Metamorphosen: Creatio mundi, quatuor aetates, diluvium, Deucalion et Pyrrha, Phaeton, Cadmus, Pentheus et Bacchus, Ino et Athamas. 2 St. Herr Wissing.

Griechisch. Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre. Die Verba auf mi, die unregelmäßigen Zeitwörter, gelegentlich die Adverbien und Präpositionen, nach Buttman's griechischer Schulgrammatik. Entsprechende Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche und Lateinische und aus dem Deutschen ins Griechische, nach dem Übungsbuch von Dominikus. Alle 14 Tage ein Pensum, vierteljährlich eine Klassenarbeit. 5 St. Der Ordinarius.

Deutsch. Die Verblehre, die Tropen und Figuren. Lectüre und Erklärung poetischer und prosaischer Musterstücke aus dem Trier'schen Lesebuche. Declamationsübungen. Anleitung und Übungen im Disponiren. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Herr Jacobs.

Französisch. Anwendung von avoir und être, reflexive und unpersonliche Verben, Formenlehre des Substantivs, Adjectivs, Adverbs, das Zahlwort, die Präposition, Wortstellung, Gebrauch der Zeiten und Moden, mit den entsprechenden Uebungen im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und Lateinische und aus dem Deutschen ins Französische, nach Blöb' Lehrbuch der französischen Sprache. (Curs. II. Abschnitt III—VI.) Uebungen, gesprochenes Französisch zu verstehen und nach dem Gehör ins Deutsche zu übersetzen. Alle 14 Tage ein Pensum, vierteljährlich eine Klassenarbeit. 2 St. — La première croisade, par Michaud. 1 St. Der Ordinarius.

Geschichte. Die deutsche Geschichte bis Rudolph von Habsburg. Die brandenburgisch-preussische Geschichte, nach Pütz' Grundriß der deutschen und preussischen Geschichte für mittlere Klassen. 2 St. Herr Jacobs.

Geographie. Die Geographie von Deutschland, die norddeutschen Bundesstaaten, speziellere Behandlung Preußens, größtentheils nach Daniel's Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Kartenzeichnen. 1 St. Herr Kurchhart.

Mathematik. Die vier Rechnungsarten mit entgegengesetzten Buchstabengrößen, Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, Verhältnisse, arithmetische und geometrische Proportionen. Wiederholungen aus der Lehre von den Linien und Winkeln und den ebenen Figuren im Allgemeinen, Aufgaben über Construction von Dreiecken, die Lehre von den Linien im Dreieck, von den Vierecken, vorzugsweise von den Parallelogrammen, und die Kreislehre. Schriftliche häusliche Arbeiten, vierteljährlich eine Klassenarbeit. 3 St. Der Ordinarius.

Naturkunde. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Von den Erscheinungen luftförmiger Körper (Barometer, Saug- und Druckpumpe, Feuerpritze, Luftpumpe, Heber u. s. w.) Die Lehre von der Wärme (Thermometer, Dampfmaschine), die meteorologischen und elektrischen Naturerscheinungen (Vulkane, Erdbeben, Winde, Luftfeuchtigkeit, Gewitter u. dgl.) Das Wichtigste aus der Lehre von Schalle. 2 St. Herr Kurchhart.

Quarta.

Ordinarius: Herr WISSING.

Religionslehre. Das dritte Hauptstück aus dem Diöcesanfatechismus, (die Lehre von der Gnade und den Gnadenmitteln.) 1 St. Hr. Gefner.

Lateinisch. Aus Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Dion, Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Datames, Epaminondas. 4 St. Wiederholung der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre. Die Lehre von der Uebereinstimmung der Satztheile, von den Fragesätzen, vom Gebrauche der Casus, das Wichtigste aus der Lehre von den Tempora und Modi nach Siberti's lateinischer Schulgrammatik. Mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische nach Spieß' lateinischem Uebungsbuch für Quarta. Wöchentlich ein Pensum. 4 St. Der Ordinarius.

Griechisch. Die Formenlehre bis zu den Verbis auf mi, nach Buttman's griechischer Schulgrammatik. Mündliche Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, nach dem Uebungsbuche von Dominikus. Alle 14 Tage ein Pensum. 5 St. Der Ordinarius.

Deutsch. Ausführliche Behandlung der Satzverbindung und des Satzgefüges. Die elliptischen Sätze und die Interpunctiionslehre. Satzanalyse bei der Lectüre und Erklärung poetischer und prosaischer Musterstücke aus dem Trier'schen Lesebuche. Declamationsübungen. Alle 14 Tage ein Aufsatz. 2 St. Herr Burckhart.

Französisch. Uebungen über die regelmäßigen Conjugationen, orthographische Eigenthümlichkeiten einiger regelmäßigen Verba, die unregelmäßigen Verba, mit entsprechenden Uebungen im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und Lateinische und aus dem Deutschen ins Französische, nach Plöz' Lehrbuch der französischen Sprache, II. Curfus. Uebungen, gesprochenes Französisch zu verstehen und nach dem Gehör ins Deutsche zu übersetzen. Alle 14 Tage ein Pensum, vierteljährlich eine Klassenarbeit. 3 St. Der Rector.

Geschichte und Geographie. Geographie der alten Welt, speciell von Griechenland und Italien, Geschichte der Israeliten, Phönizier, Babylonier und Assyrier, Meder und Perser, Aegyptier, Karthager, Griechen, Macedonier und Römer, nach Büß' Grundriß der alten Geographie und Geschichte für die mittleren Klassen. 3 St. Herr Jacobs.

Mathematik. Im Winter: Schwierigere Aufgaben aus der Zins-, Rabatt-, Mischungs- und Theilungsrechnung, nach Schellen's Rechenbuch. Decimalbrüche, Kettenbrüche, Theilbarkeit ganzer Zahlen. Ausziehen der Quadratwurzel, Theorie der Proportionen und ihre Anwendung, nach Kamblis' Arithmetik. Im Sommer: Aus der Planimetrie die Lehre von den geraden Linien und geradlinigen Winkeln, den Parallel-Linien, den ebenen Figuren im Allgemeinen, dem Dreieck, dem Viereck und dem Parallelogramm, nach Kamblis' Planimetrie. 3 St. Herr Jacobs.

Quinta.

Ordinarius: Herr BURCKHART.

Religionslehre. Das zweite Hauptstück aus dem Diöcesankatechismus (von den Geboten Gottes und der Kirche. 1 St. Biblische Geschichte: Die Zeit der Könige bis zum Erscheinen des Erlösers. 1 St. Herr Gehner.

Lateinisch. Wiederholung und Ergänzung der regelmäßigen Formenlehre. Die unregelmäßigen Verba, die Anomala und der Rest der Formenlehre bis zur Syntax, nach Siberti's lateinischer Schulgrammatik. Einige wichtige syntaktische Regeln, mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, nach Spieß' lateinischem Uebungsbuch für Quinta. Wöchentlich ein Pensum. 8 St. Herr Wisting.

Französisch. Plöz' Lehrbuch der französischen Sprache, Curf. I. Uebersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische. Memoriren von Vocabeln. Wöchentlich ein Pensum. 4 St. Herr Jacobs.

Deutsch. Wiederholung des einfachen Satzes. Ausführliche Behandlung des zusammengezogenen Satzes. Das Wichtigste vom zusammengesetzten Satze und von der Interpunction. Lese- und Declamationsübungen. Satzanalyse. Erklärung und Reproduction gelesener Stücke aus dem Trier'schen Lesebuche. Wöchentlich ein Aufsatz. 3 St. Der Ordinarius.

Geographie. Die Grundlehren der Geographie. Uebersicht sämtlicher Oceane und Erdtheile. Ausführliche Behandlung der außereuropäischen Erdtheile. Nach Daniels Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Kartenzeichnen. 3 St. Der Ordinarius.

Rechnen. Wiederholung der gewöhnlichen Brüche. Die Decimalbrüche, Procents, Gewinn, Verlust, Zins-, Vertheilungs- und Mischungsrechnung. Nach Schellen's Rechenbuch 3 St. Der Ordinarius.

Naturkunde. Im Winter: Einiges vom menschlichen Körper. Eintheilung des Thierreiches in Klassen und Ordnungen. Besondere Behandlung der Rückgrathiere. Beschreibung einzelner Säugethiere und Vögel. Im Sommer: Die Pflanzenorgane. Linné'sches Pflanzensystem. Beschreibung lebender Pflanzen. Nach Schilling's Grundriß der Naturgeschichte. 2 St. Der Ordinarius.

Sexta.

Ordinarius; Herr JACOBS.

Religionslehre. Das erste Hauptstück aus dem Diöcesankatechismus, die Lehre vom Glauben und der Offenbarung, von Gott und seinen Eigenschaften, von der Einheit und Dreipersonlichkeit, nebst der Lehre von der Kirche. 1 St. Biblische Geschichte. Die Urgeschichte, die Zeit der Patriarchen, die Geschichte des israelitischen Volkes bis zur Zeit der Könige. 1 St. Herr Gehner.

Lateinisch. Die regelmäßige Formenlehre, das Wichtigste von den Präpositionen, Adverbien und Conjunctionen, nach Siberti's lateinischer Schulgrammatik. Memoriren von Vokabeln, mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, nach Spieß' lateinischem Übungsbuch für Sexta. Wöchentlich ein Pensum. Außerdem Schularbeiten. 9 St. Der Ordinarius.

Deutsch. Die Redetheile, die Regeln der Orthographie, der einfache Satz, der zusammengesetzte Satz im Allgemeinen. Lesen, Erklärung und Reproduction gelesener Musterstücke aus dem Trier'schen Lesebuche. Declamationsübungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 3 St. Herr Burckhart.

Geographie. Mit Quinta combinirt. 3 St. Herr Burckhart.

Rechnen. Die vier Grundrechnungsarten und die Regel de Tri in ganzen und gebrochenen Zahlen. Zusammengesetzte Regel de Tri. Nach Schellen's Rechenbuch. 4 St. Herr Burckhart.

Naturkunde. Mit Quinta combinirt. 2 St. Herr Burckhart.

Technischer Unterricht.

Zeichnen. Die Schüler der II. Abtheilung zeichnen die I., II. und III., diejenigen der I. Abtheilung die IV., V., VI. und theilweise die VII. Lieferung von Trostke's Wandtafeln. Dazwischen Übungen im Zeichnen nach Vorlegeblättern in vergrößertem Maßstabe. Combinirte Klassen. 2 Stunden. Hr. Kollonia.

Gesang. Notenkenntniß, Treß- und Takt-Übungen, Tonarten und deren Vorzeichnung. Vierstimmige Lieder aus „Ludwig Erk und Wilh. Greif, Frische Lieder und Gesänge“, 1. Heft. Combinirte Klassen. 2 St. Herr Kröffges.

Schreiben. Übungen in der deutschen und englischen Schrift nach der Takt Schreibmethode und nach Vorlegeblättern von Heinriß. 2 St. in den combinirten Klassen Serta u. Quinta. Herr Bollonia.

Turnen. Methodisch geleitete Freiübungen, militärische Exercitien, Preis- und Seilspringen, Übungen an Reck, Barren, Bock und Klettergerüst. In den Sommermonaten Mittwoch und Sonnabend von 5—6½ Uhr. Herr Jacobs.

Uebersicht

über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts.

	Ordinaris von	TERTIA.	QUARTA.	QUINTA.	SEXTA.	Zahl der Stunden den der einzelnen Lehrer.
Dr. Hünnekes	III.	6 St. Latein. 5 St. Griechisch. 3 St. Französisch. 3 St. Mathematik.	3 St. Französisch.			20 Stunden.
Jacobs.	VI.	2 St. Deutsch. 2 St. Geschichte.	3 St. Mathematik. 3 St. Geschichte.	4 St. Französisch.	9 St. Latein.	Im Winter 23, im Sommer 26 Stunden.
Wißfing.	IV.	2 St. Latein (Ovid).	8 St. Latein. 5 St. Griechisch.	8 St. Latein.		23 Stunden.
Burchhart.	V.	1 St. Geographie. 2 St. Naturkunde.	2 St. Deutsch.	3 St. Deutsch. 3 St. Rechnen. 3 Stunden Geographie. 2 Stunden Naturkunde.	3 St. Deutsch. 4 St. Rechnen.	23 Stunden.
Gefner.		2 St. Religion.	2 St. Religion.	2 St. Religion.	2 St. Religion.	8 Stunden.
Kröffges.			2 Stunden Gesang.			2 Stunden.
Bollonia.			2 Stunden Zeichnen. 2 Stunden Schreiben.			4 Stunden.
		32 Stunden.	30 Stunden.	31 Stunden.	29 Stunden.	106 Stunden.

Chronik des Progymnasiums.

Der Unterricht des Schuljahres 1868—69 begann am Freitag den 8. October, nach dem Pfarrgottesdienste, nachdem an den beiden vorhergehenden Tagen die nachträglichen Versetzungsprüfungen und die Aufnahmeprüfungen abgehalten waren.

Herr Kaplan Thomé, welcher seit dem Herbste 1864 den Religionsunterricht an der Anstalt ertheilt hatte, war zum Pfarrer in Gladbach ernannt, und an seine Stelle trat mit Beginn des Schuljahres mit Genehmigung Königlicher Regierung Herr Kaplan Geßner.

Die Weihnachtsferien dauerten vom Tage vor dem Feste bis zum 3. Januar.

Am 17. März feierte die Anstalt die gemeinschaftliche österliche Communion.

Das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs Wilhelm I. wurde von der Anstalt in gewohnter Weise durch Veranstaltung einer besondern öffentlichen Schulfeier im Klostersaale unter zahlreicher Betheiligung des Publikums festlich begangen. Die Feier bestand in Gesang und Declamation der Schüler und einer Festrede.

Die Osterferien dauerten vom 24. März bis zum 12. April. Während derselben, am weißen Sonntage, wurden 10 Schüler des Progymnasiums zur ersten h. Communion geführt.

Am 3. Mai verlor die Anstalt einen braven Schüler, Edmund Traub, der an einer Abnehmungskrankheit starb.

Die Pfingstferien begannen mit dem Tage vor dem Feste und dauerten bis zum 24. Mai.

Am 21. Juni wurde das Fest des h. Aloysius, des Schutzpatrons der studirenden Jugend, von der Anstalt gefeiert.

Statistik.

Am Schlusse des Schuljahres 1867—68 zählte das Progymnasium 52 Schüler, 12 in Tertia, 9 in Quarta, 13 in Quinta, 18 in Sexta. Von den Tertianern trat einer in die Obersekunda des Gymnasiums zu Münster-eifel, zwei in die dortige Untersekunda, einer in die Untersekunda des Gymnasiums zu Brilon, vier in die Untersekunda des Gymnasiums zu Trier, einer in die dortige Tertia, einer in die Obertertia des Gymnasiums zu Warendorf ein, einer ging ins Kaufmannsfach über, einer kehrte an die Anstalt zurück. Außerdem ging ein Quartaner in die Obertertia des Gymnasiums zu Brilon, einer ins Bergfach, ein Quintaner in die Quinta des Gymnasiums zu Trier, zwei Quintaner ins bürgerliche Leben über. Somit verblieben der Anstalt 36 Schüler, 18 wurden im Anfange und im Laufe des neuen Schuljahres aufgenommen, so daß dessen Gesamtsequenz sich auf 54 Schüler beläuft. Das Nähere gibt die folgende

Frequenz = Uebersicht.

Klasse.	Schüler.			Davon waren				Neu aufgenommen.			Ausgetreten.		
	im Winter. im	Sommer. im	Ganzen. im	katholisch.	evangelisch.	einheimisch.	auswärtig.	im Winter. im	Sommer. im	Ganzen. im	im Winter. im	Sommer. im	Ganzen. im
Tertia .	6	5	6	6	—	2	4	—	—	—	—	1	1
Quarta .	12	11	13	12	1	7	6	1	1	2	1	1	2
Quinta .	16	14	16	16	—	9	7	2	—	2	1	1	2
Sexta .	17	19	19	18	1	11	8	12	2	14	—	—	—
Zusammen	51	49	54	52	2	29	25	15	3	18	2	3	5

Von diesen Schülern waren im Winter 3, im Sommer 4 im Genusse von Freistellen, 9 in dem von Freibüchern.

Verzeichniß der Schüler.

Tertia.

1. Mastgen Philipp, geboren den 22. September 1855, katholisch, aus Weinsheim.
2. Bender Johann, geboren den 1. November 1853, katholisch, aus Wallersheim, (Kreis Daun).*
3. Kofler August, geboren den 9. October 1853, katholisch, aus Brüm.
4. Hockerß Michael, geboren den 23. September 1850, katholisch, aus Hollnich.
5. Perrot Karl, geboren den 26. November 1853, katholisch, aus Weiten (Kreis Saarburg).
6. Thomae Johann, geboren den 20. Juni 1854, katholisch, aus Brüm.

Quarta.

1. Bender Wilhelm, geboren den 2. Mai 1854, katholisch, aus Daun (Kreis Daun).
2. Gülth Adolf, geboren den 20. April 1855, katholisch, aus Brüm.
3. Guisnard Friedr. Wilh., geboren den 20. April 1854, evangelisch, aus Brüm.
4. Haas Peter, geboren den 20. Juli 1853, katholisch, aus Gondenbrett.*
5. Henkes Johann Peter, geboren den 25. Februar 1854, katholisch, aus Wetteldorf.
6. Henkes Hubert, geboren den 17. April 1856, katholisch, aus Wetteldorf.

7. Hisgen Mac, geboren den 18. April 1855, katholisch, aus Prüm.
8. Koch Jakob, geboren den 24. Juli 1856, katholisch, aus Prüm.
9. Körner Karl, geboren den 25. Februar 1854, katholisch, aus Saarbrücken (Kreis Saarbrücken).
10. Leng Maximin, geboren den 12. Dezember 1854, katholisch, aus Prüm.
11. Pfaum Peter, geboren den 17. October 1856, katholisch, aus Prüm.
12. Teusch Jakob, geboren den 18. April 1855, katholisch, aus Prüm.*
13. Wellenstein Adolf, geboren den 4. September 1854, katholisch, aus Bayenthal (Kr. Köln).

Quinta.

1. Antoni Thomas, geboren den 11. November 1854, katholisch, aus Ringhuscheid.
2. Klankenheim Johann, geboren den 30. October 1852, katholisch, aus Neunkirchen (Kr. Daun).
3. Kollonia Karl, geboren den 31. Dezember 1856, katholisch, aus Prüm.
4. Busch Johann, geboren den 24. März 1854, katholisch, aus Schönecken.
5. Ganzer Karl, geboren den 4. September 1856, katholisch, aus Prüm.
6. Heinzen Bernhard, geboren den 3. April 1854, katholisch, aus Wiersdorf (Kr. Wittburg).
7. Krump Johann, geboren den 22. Juni 1854, katholisch, aus Prüm.
8. Meyer Adolf, geboren den 29. October 1852, katholisch, aus Liffendorf (Kr. Daun).
9. Penin Heinrich, geboren den 17. September 1855, katholisch, aus Prüm.**
10. Solhé Eduard, geboren den 18. April 1855, katholisch, aus Dockweiler (Kr. Daun).
11. Spoo Karl, geboren den 13. Juli 1855, katholisch, aus Prüm.
12. Traub Edmund, geboren den 6. November 1853, katholisch, aus Prüm.*
13. Traub Konrad, geboren den 22. November 1855, katholisch, aus Prüm.
14. Weber Wilhelm, geboren den 22. Dezember 1852, katholisch, aus Prüm.
15. Wellenstein Edmund, geboren den 20. Juni 1853, katholisch, aus Prüm.
16. Wilhelmus Theodor, geboren den 23. Juli 1853, katholisch, aus Rattenheim (Kr. Wittburg).

Sexta.

1. Arimond Johann Peter, geboren den 17. Februar 1856, katholisch, aus Prüm.
2. Büchel Lambert, geboren den 17. Mai 1856, katholisch, aus Prüm.
3. Büsch Theodor, geboren den 12. August 1855, katholisch, aus Pteringen.
4. Engels Heinrich, geboren den 21. Juni 1856, katholisch, aus Prüm.
5. Fabry Hermann, geboren den 1. October 1856, katholisch, aus Prüm.
6. Ganzer Ernst, geboren den 26. Januar 1859, katholisch, aus Prüm.
7. Goerg Franz, geboren den 13. Mai 1855, katholisch, aus Prüm.
8. Hesse Joseph, geboren den 4. April 1854, katholisch, aus Prüm.
9. v. Junoldstein Friedrich, geboren den 24. October 1856, evangelisch, aus Prüm.
10. Kockelmann Nikolaus, geboren den 7. September 1856, katholisch, aus Prüm.

11. Komp Edmund Joseph, geboren den 2. October 1857, katholisch, aus Prüm.
12. v. Landenberg Rudolf, geboren den 7. März 1855, katholisch, aus Lissingen (Kr. Daun).
13. Manderscheid Johann, geboren den 15. October 1857, katholisch, aus Schönecken.
14. Keuland Karl, geboren den 1. März 1856, katholisch, aus Prüm.
15. Rheinert Peter, geboren den 11. September 1854, katholisch, aus Niederprüm.
16. Schautten Jakob, geboren den 24. Juni 1855, katholisch, aus Pronsfeld.
17. Schier Franz, geboren den 2. November 1855, katholisch, aus Pronsfeld.
18. Theis Nikolaus, geboren den 27. November 1855, katholisch, aus Prüm.
19. Thome Gerhard, geboren den 5. Januar 1858, katholisch, aus Niederprüm.

Die mit * bezeichneten Schüler sind im Laufe des Schuljahres ausgetreten, ** ist nach Ostern ausgeblieben, ohne abgemeldet zu sein.

Lehrmittel.

Die Lehrmittel der Anstalt erhielten in diesem Jahre theils durch Anschaffungen, theils durch Geschenke folgenden Zuwachs:

Angeschafft wurde:

Mommsen, Römische Geschichte. Berlin 1868.

Curtius, Griechische Geschichte. Berlin 1868.

Ruß, Meine Freunde. Berlin 1868.

Ruß, In der freien Natur. 2 Tble. Berlin 1868 und 69.

Leitfaden für den Turnunterricht in preussischen Volksschulen. Berlin 1868.

(Uebersandt vom Bürgermeistereiamte.)

Plösz, Uebungen zur Erlernung der französischen Syntax. Berlin 1868.

Leeder, Wandkarte von Deutschland, nach seiner Neugestaltung. (Vom Königl. Landrath).

Rheinhard, Wandkarte von Gallia, C. J. Caesaris temporibus.

Stiehl, Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Der laufende Jahrg.

Venn, Deutsche Aufsätze, nebst einer Anleitung und 150 Dispositionen. Düsseldorf 1868.

Menzel, der deutsche Krieg im Jahre 1866. Stuttgart 1867. (Vom Königlichen Landrath).

Kellner und Giesemann, Photolithographischer Atlas. Nach Reliefs von Naz. Berlin 1868.

Noiré, Résumé de l'histoire de la littérature française. Mayence 1867.

Dresfner, Grundriß der physischen Anthropologie als Grundlage der Erziehungslehre.

Hoffmann, die etymologische Bedeutsamkeit der deutschen Sprache. Passau 1868.

Geschenkt wurde der Anstalt:

Von Herrn Apotheker *Claise* von hier: Brockhaus, Conversationslexicon.

Von Herrn Progymnasiallehrer *Jacob*: La Fontaine, Fables II.

Von Herrn Progymnasiallehrer *Burckhart*:

1) Ein Staar (*Sturnus vulgaris*).

2) Ein Eichelhäher — Holzhäher (*Corvus glandarius*).

Von der Verlags-handlung *W. Beiser* in Berlin: Lüdde, die Sonne im Dienste der Kartographie. Berlin 1868.

Von der *Bädeker'schen* Verlags-handlung in *Essen*: Koppe, der erste Unterricht in der Naturlehre. *Essen* 1869.

Von der *Homann'schen* Verlags-handlung in *Kiel*:

1) *Crüger*, Lehrbuch der englischen Sprache. Erster Kursus. *Kiel* 1868.

2) *Crüger*, Lehrbuch der englischen Sprache. Zweiter Kursus. *Kiel* 1867.

3) *Crüger*, Kurzgefaßte englische Grammatik. *Kiel* 1867.

4) *Crüger*, Engliss reading book. *Kiel* 1867.

Von der *Schwann'schen* Verlags-handlung in *Neuß*:

1) *Boymann*, Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und Realschulen. Erster Theil: Geometrie der Ebene. *Köln* und *Neuß* 1867.

2) *Boymann*, desselben Werkes zweiter Theil: Ebene Trigonometrie u. Geom. des Raumes. 1866.

3) *Boymann*, desselben Werkes dritter Theil: Arithmetik. 1866.

Von der *Lobek'schen* Verlags-handlung in *Berlin*: *Schmidt*, Leitfaden der Brandenburg-Preussischen Geschichte mit einer Karte: der preussische Staat in seiner territorialen Entwicklung. *Berlin* 1868.

Von der *Heuser'schen* Verlags-handlung in *Neuwied*: *Steinhausen*, deutsche Gesänge in dreis- und vierstimmiger Bearbeitung, *Neuwied*.

Von der *Hirt'schen* Verlags-handlung in *Breslau*: *Sauppe*, Themen zu lateinischen Aufsätzen. *Breslau* 1868.

Von der Verlags-handlung *Tempöky* in *Prag*:

1) *Curtius*, griechische Schulgrammatik. *Prag* 1868.

2) *Curtius*, Erläuterungen zur griechischen Schulgrammatik. *Prag* 1863.

Von der *Weidmann'schen* Buchhandlung in *Berlin*: *Klöden*, Leitfaden beim Unterricht in der Geographie. *Berlin* 1868.

Von der *Teubner'schen* Buchhandlung in *Leipzig*:

1) *Volkmann*, *Cornelius Nepos*, zum Uebers. aus dem Lateinischen ins Griechische. *Leipzig* 1862.

2) *Dietsch*, *Cornelius Nepos*. Mit einem Wörterbuche von *Haacke*. *Leipzig* 1868.

Von der *Rümpel'schen* Verlags-handlung in *Hannover*:

1) *Winkelmann*, Lehrbuch der englischen Sprache. *Hannover* 1860. 2 Bde.

2) *Golshorn* und *Gödeke*, deutsches Lesebuch, aus den Quellen. *Hannover* 1868. 3 Bde.

3) *Gerding*, Schule der Physik. *Hannover* 1862.

Von der Verlags-handlung *Isleib* und *Kiepschel* in *Gera*:

1) Volks-Atlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus (von *Amthor* und *Isleib*). *Gera* 1869.

- 2) Liebe und Fleiß, Volksgeographie üb. alle Theile der Erde für Schule u. Haus. Gera 1869.
- 3) Fleiß, Spezial-Atlas über sämtl. Staaten Deutschlands für Schule u. Haus. Gera 1869.

Von der Günther'schen Verlagshandlung in Leipzig :

- 1) Feigische, deutsche Texte zum Uebersetzen in das Lateinische, für Repetitorien. Leipzig 1856.
- 2) Nisbet, die Fehler der Deutschen beim mündlichen Gebrauch der englischen Sprache. 2. Aufl. Leipzig 1864.
- 3) Fiebig und Leportier, der Nefte als Dufel, zum Uebersetzen ins Französische. Leipzig 1868.
- 4) Fiebig und Leportier, Le Cid, tragédie par Corneille. Leipzig 1855.
- 5) Fiebig und Leportier, Athalie, tragédie par Racine. Leipzig 1868.
- 6) Fiebig und Leportier, Le Tartuffe, Comédie par Molière. Leipzig 1856.

Von der Grieben'schen Verlagshandlung in Berlin :

- 1) Fromm, Lateinisches Uebungs- und Lesebuch für die untern Klassen. Berlin 1866.
- 2) Fromm, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Quarta. Berlin 1867.
- 3) Fromm, Uebungsbuch zum Uebers. aus dem Deutschen ins Lateinische für Tertia. Berlin 1868.

Von der Buchhandlung Guttentag in Berlin: Hermes, die Muttersprache in ihren Grundzügen. Berlin 1866.

Von der Verlagshandlung Haude und Spener in Berlin :

- 1) Reetzke, lectures choisies, poésie et prose. 2 Bde. Berlin 1866.
- 2) Schmidt, Elementarbuch der englischen Sprache. Berlin 1868.

Von der Verlagshandlung Kunze's Nachfolger in Mainz :

- 1) Jäger, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte. Mainz 1867.
- 2) Eckert, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. Mainz 1868.

Von dem Quintaner Busch: Spieß, Lateinisches Uebungsbuch für Sexta.

Den freundlichen Schenkern wird hiermit seitens der Anstalt der verbindlichste Dank abgestattet und damit die Bemerkung verbunden, daß jede Gabe für Lehrer- und Schüler-Bibliothek bei den geringen Mitteln der Anstalt sehr willkommen sein wird.



Aufnahme und Ascension.

„Der Eintritt in die unterste Klasse (Sexta) soll nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre erfolgen. Daß derselbe aber auch nicht nach vollendetem zehnten Lebensjahre erfolge, ist dringend zu wünschen, weil nur in diesem Falle der Schüler, sei es, daß er den ganzen, für Gymnasien und Realschulen mindestens achtjährigen, in der Regel längeren Schulkursus durchmachen, oder daß er denselben auf einer mittleren Stufe abbrechen soll, in dem angemessenen Lebensjahre mit der entsprechenden Schulbildung zu höheren Studien übergehen oder in's bürgerliche Leben eintreten kann.

Für die Aufnahme in Sexta wird mindestens gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments und (bei evangelischen Schülern) mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Die Aufnahme neuer Schüler und die Versetzung in höhere Klassen findet jährlich einmal im Herbst statt; nur wenn besondere und dringende Gründe obwalten, kann eine Ausnahme hiervon stattfinden“ (Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Koblenz vom 27. April 1863).

Im Laufe des Schuljahres werden in Uebereinstimmung mit obiger Verfügung nur solche Schüler aufgenommen, welche in der mit ihnen anzustellenden Prüfung zeigen, daß sie nicht nur die erforderlichen Elementar-Vorkenntnisse besitzen, sondern auch alles Dasjenige können, was die vorhandenen Schüler in dem abgelaufenen Theile des Schuljahres gelernt haben, daß sie also mit denselben auf gleicher Stufe stehen und ohne besondere Schwierigkeiten gleichen Schritt mit ihnen halten können.

„In den vier unteren Klassen (Tertia, Quarta, Quinta, Sexta) ist der Unterricht so geordnet, daß jede derselben von fleißigen Schülern in einem Jahre zurückgelegt werden kann. Bei den unverschuldeten und verschuldeten Unterbrechungen und Störungen des Schulbesuches und des Fleißes eines Schülers, welche während des eine Reihe von Jahren umfassenden Schulkursus so oft eintreten, werden indeß immer viele Schüler in dem Falle sein, nicht in einem Jahre zur Versetzung in eine höhere Klasse reif zu werden, und werden deshalb den Lehrgang einer oder der andern dieser Klassen in einem zweiten Jahre wiederholen müssen. Besonders oft wird dieser Fall in Tertia eintreten, da die Versetzung aus dieser Klasse nach Secunda nur bei ganz unzweifelhafter Reife für dieselbe stattfinden darf.“ Nur in der Rheinprovinz besteht (seit 1835) die Einrichtung, daß das Unterrichtspensum der Tertia, für welche sonst allgemein ein zweijähriger Kursus festgehalten wird, auf ein Jahr berechnet ist. Für die Versetzung nach Secunda haben die Schüler eine besondere Ascensionsprüfung zu bestehen, bei der mit Strenge darauf gehalten wird, daß wer auch nur in einem Hauptunterrichtsfache die Reife für Secunda nicht darthut, noch ein zweites Jahr in Tertia

bleibt. Das zweijährige Verbleiben eines Schülers in der Tertia ist daher keineswegs als Ausnahme, sondern vielmehr als Regel anzusehen.

„Schüler der vier unteren Klassen, deren Lehrer einstimmig zu dem Urtheil gelangen, daß, nachdem ihnen auch nach zweijährigem Aufenthalt in einer dieser Klassen die Versetzung in eine höhere Klasse noch nicht hat zugestanden werden können, ein längeres Verweilen auf der Schule für sie nutzlos sein würde, werden aus der Anstalt entfernt werden, nachdem ihren Angehörigen ein Vierteljahr zuvor Nachricht davon gegeben ist.“ (Verf. des Königl. Prov.-Schul-Colleg. v. v. D.)

Schulgeld und Beneficien.

Das Schulgeld beträgt jährlich für die Sexta 8, für die Quinta 10, für die Quarta 12, für die Tertia 14 Thaler. Dasselbe soll nach einem von Königlicher Regierung genehmigten Beschlusse der Schulcommission in vierteljährigen Raten erhoben werden.

Wünscht ein neu eintretender Schüler von der Zahlung des Schulgeldes ganz oder zum Theil entbunden zu werden, so wird darüber erst nach einem vierteljährigen Schulbesuche, nach welcher Zeit die Lehrer-Conferenz ein Zeugniß über die Würdigkeit resp. Unwürdigkeit des Schülers ausstellt, von der Schul-Commission entschieden. Wenn ein Freischüler sich gegen die Gesetze der Schule gröblich verfehlt oder wegen Mangel an Fleiß und ungenügender Fortschritte die allgemeine Unzufriedenheit der Lehrer erregt, so wird die Lehrer-Conferenz auf Entziehung der Freischule antragen. Dieses soll gemäß einem Conferenz-Beschlusse vom 8. April 1867 jedesmal geschehen, wenn ein Freischüler durch Selbstverschulden nach Verlauf eines Jahres zum Aufsteigen in die höhere Klasse nicht reif befunden wird.

Eine kleine Sammlung von Schulbüchern setzt die Anstalt in den Stand, dürftigen Schülern die notwendigsten Bücher leihweise in die Hand zu geben. Abgehende und in höhere Klassen aufsteigende Schüler können durch Schenkung gebrauchter Schulbücher willkommene Beiträge liefern.

Alle Zeugnisse, welche einem Schüler während seines Aufenthaltes an der Anstalt oder unmittelbar bei dem Abgange von derselben ausgestellt werden, sind gebührenfrei, dagegen soll für Zeugnisse, welche ein ehemaliger Schüler von der Anstalt fordert, sowie für Duplikate früher ausgestellter Zeugnisse 1 Thaler an Gebühren für die Bibliothek erhoben werden. Für Zeugnisse, welche Schüler zur Erlangung eines Familienstipendiums nachsuchen, ist gleichfalls 1 Thaler an Gebühren mit gleicher Bestimmung zu zahlen, wosfern der Schüler nicht zu den Freischülern gehört.

Aus der Disciplinarordnung.

Auswärtige Eltern oder Vormünder haben bei der Anmeldung wegen des Unterkommens ihrer Söhne oder Mündel mit dem Rektor Rücksprache zu nehmen und ihm anzuzeigen, welche Wohnung der Schüler bezogen hat. In einem Wirthshause zu wohnen ist keinem solchen Schüler gestattet; nur verwandt-

schaftliche Verhältnisse gestatten eine Ausnahme. „Hält die Schule die getroffenen Einrichtungen nicht für ausreichend, so hat sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen und darauf zu halten, daß eine anderweitige, dem Zweck entsprechende Einrichtung getroffen werde.“ Der Kostgeber oder Hausherr übernimmt mit der leiblichen Verpflegung zugleich auch die strenge Pflicht, über das sittliche Verhalten des ihm anvertrauten Schülers zu wachen, denselben zu Hause zum Fleiße anzuhalten und den Rektor von vorkommenden Unordnungen in Kenntniß zu setzen. Kein auswärtiger Schüler darf seine Wohnung wechseln ohne vorherige Anzeige bei dem Rektor. „Die Schule ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler Kenntniß zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. Findet sie, daß die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder daß die Verhältnisse, in denen sie sich befinden, nachtheilig sind, so ist sie berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse binnen einer nach den Umständen zu bestimmenden Frist zu verlangen. Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne und Pflegebefohlenen Behufs ihrer Aufnahme in das Progymnasium in Kost und Pflege geben, sind verpflichtet, diese Bestimmungen zu beachten und die Aufseher ihrer Söhne und Pflegebefohlenen von selbigen in Kenntniß zu setzen. Es bleibt auch lediglich ihnen überlassen, mit Rücksicht auf den Fall, daß später etwa eine Aufhebung des Verhältnisses von der Anstalt verlangt werden möchte, mit den Aufsehern ihrer Kinder und Pflegebefohlenen vorher die erforderlichen Verabredungen zu treffen.“

(Die auswärtigen Eltern, welche dem Progymnasium ihre Söhne anvertrauen, haben das Recht, von der Anstalt zu verlangen, daß sie auf's Gewissenhafteste über die Befolgung obiger Bestimmungen wache, damit sie wegen ihrer Kinder, welche durch den Besuch des Progymnasiums ihrer unmittelbaren Aufsicht entzogen werden, in jeder Beziehung beruhigt sein können. Es darf daher von dem Unterzeichneten die Zustimmung zur Wahl einer Wohnung oder dem Verbleiben in derselben nur dann gegeben werden, wenn er mit Sicherheit annehmen kann, daß der Hauswirth durch gewissenhafte Aufmerksamkeit auf die Schüler für die erziehlichen Zwecke der Schule mitzuwirken geneigt und im Stande ist, und wenn er darauf rechnen kann, in vorkommenden Fällen von ungehörigem Verhalten des Schülers in Kenntniß gesetzt zu werden).

Von jedem aufgenommenen Schüler wird eine unbedingte Unterwerfung unter die Gesetze der Anstalt gefordert. Auch Eltern und Angehörige können ohne Zustimmung der Lehrer keinen Schüler von der Ordnung des Ganzen entbinden, also auch nicht von einzelnen Unterrichtszweigen (z. B. vom Turnen, zu welchem auch die sog. Turnfahrten und gemeinschaftlichen Ausflüge der Schüler gehören); vielmehr ist es in letzterer Beziehung Regel, daß Dispensationen von Unterrichtsgegenständen gar nicht stattfinden. (Eine Ausnahme siehe unten unter „Besondere Mittheilungen“.)

Wer gegründete Abhaltung vom Schulbesuche hat, darf doch nicht, ohne (von seinem Ordinarius und für eine Versäumniß von mehr als einem Schultage) von dem Rektor zuvor Erlaubniß eingeholt zu haben, ausbleiben. (In der Regel wird eine solche Erlaubniß nur auf schriftlich oder mündlich ausgesprochenen Wunsch der Eltern oder Stellvertreter derselben ertheilt werden und hat der Schüler jedem Lehrer, dessen Unterricht er versäumen soll, von der erhaltenen Erlaubniß vor seinem Ausbleiben Anzeige zu machen.) Nur Krankheit macht eine Ausnahme, doch muß der Schüler in diesem Falle (so gleich auf eine zuverlässige Weise Anzeige machen lassen, damit die Schule von der Ursache seines Ausbleibens unterrichtet ist, und) beim Wiederbesuche der Schule eine von den Eltern oder

Stellvertretern unterzeichnete Entschuldigung jedem (Lehrer, dessen Unterricht er versäumt hat und vor Allem seinem Klassen-) Lehrer vorzeigen. (Auswärtige Schüler dürfen nur mit ausdrücklicher jedesmaliger Erlaubniß ihres Klassenlehrers zum Besuche ihrer Angehörigen aus der Stadt gehen.)

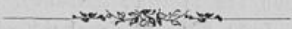
An den freien Nachmittagen, an denen kein Silentium gehalten wird, sowie auch an Sonn- und Feiertagen darf kein Schüler im Winterhalbjahre nach 5 Uhr und im Sommersemester nach 7 Uhr Abends seine Wohnung verlassen. An den übrigen Wochentagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) hat jeder Zögling des Progymnasiums im Winterhalbjahre die Zeit nach 7 Uhr und im Sommer nach 8 Uhr Abends zu Hause zuzubringen.

Da der Schüler überhaupt in seinem ganzen Betragen Alles vermeiden muß, wodurch er sich über sein Alter erhebt oder gar seine Sittlichkeit in Gefahr bringt, so ist auf das strengste untersagt: 1) Das Tabakrauchen, (und falls etwa ganz ausnahmsweise bei Erwachsenen die ausdrückliche, dem Rektor nachzuweisende Erlaubniß des Vaters oder Vormundes stattfindet, das öffentliche Rauchen). 2) Das Baden gegen den Willen und ohne Wissen der Schule. 3) Jede Zusammenkunft der Schüler, welche die Leidenschaft unerlaubter Spiele nährt. 4) Der Besuch der Wirthshäuser, sowohl in der Stadt als in der Nähe, es sei denn in Gesellschaft und unter Aufsicht der Eltern. 5) Der Besuch öffentlicher Vergnügungsorte, sowie in vorkommenden Fällen der Museen u. dgl., es sei denn bei letztern unter der Aufsicht oder mit besonderer Erlaubniß der Schule. 6) Das Lesen aller Bücher, welche nicht Schulbücher sind.

Das Bewußtsein, einer höhern Lehranstalt anzugehören, soll dem Schüler auch Achtung gegen die Stätte seiner Bildung einflößen. Er muß das Schulgebäude, sowie alles Schulgeräthe, z. B. Bänke und alle Unterrichtsmittel, z. B. Wandarten und andere Nensilien der Schule, für unverleßlich halten und darf in keinem Falle Etwas beschädigen oder entstellen, widrigenfalls er auf seine Kosten den Schaden zu ersetzen hat und außerdem noch einer angemessenen Schulstrafe verfällt. Bleibt der Thäter unentdeckt, so muß die betreffende Klasse für den Schaden einstehen.

Jeder Schüler hat sein Zeugniß den Eltern oder Stellvertretern vorzulegen und dasselbe mit deren Unterschrift versehen (am ersten Schultage dem Ordinarius) wieder einzuhändigen.

Von den Eltern oder dem Vormunde eines Schülers erwartet man mit Recht, daß, wenn derselbe die Schule verlassen soll, sie deshalb dem Rektor vorher die Anzeige machen. (Ein Schüler, dessen Abgang nicht angezeigt worden, bleibt in dem Verzeichnisse der Schüler, also auch auf der Schulgeld-Hebeliste, und haben daher Eltern, welche ihre Söhne nicht abmelden, es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Zahlung des Schulgeldes für eine Zeit von ihnen verlangt werden sollte, während deren die Söhne das Progymnasium nicht mehr besuchten.)



Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Dinstag, den 31. August, Vormittags von 8—12 Uhr.

8 — 8½	Religionslehre in Tertia.
8½ — 9	Latein (Ovid) in Tertia.
9 — 9½	Französisch in Quinta.
9½ — 10	Rechnen in Quinta.
10 — 10½	Griechisch in Quarta.
10½ — 11	Geschichte in Quarta.
11 — 11½	Deutsch in Sexta.
11½ — 12	Latein in Sexta.

Nachmittags von 3 Uhr an Schlußfeier.

- Gesang. 1. Glaube, Hoffnung, Liebe (So viel Sternlein als da wallen), von C. M. v. Weber.
2. Im Frühling (Lieder gib mir, süße Lieder), Melodie von Mozart.
- Deklamationen. Sextaner J. B. Arimond: Der kleine Töffel, von Lichtner.
Quintaner J. Busch: Der Schutzgeist, von Sudow.
Quartaner H. Henkes: Die Bürgerschaft, von Schiller.
Quintaner Th. Antoni: }
Quintaner K. Gaufer: } Le paresseux.
- Gesang. 1. Morgenlied (Noch ahnt man kaum der Sonne Licht), von C. Kreuzer.
2. Im Grünen (Im Grünen erwacht der frische Muth), von Chr. Schulz.
- Deklamationen. Sextaner Fr. v. Hunoldstein: Der Peter in der Fremde, von Eberhard.
Tertianer K. Perrot: Creatio mundi (aus Ovid).
Quintaner W. Weber: Der Wilde, von Seume.
Quartaner J. Koch: Naturstimmen, nach Beckstein.
Quartaner A. Gütth: }
Quartaner Fr. W. Guisard: } Der Weltumsegler.
- Gesang. 1. An's Vaterland (Von des Rheines Strand), Schweizerische Volkweise.
2. Nachklang und Sehnsucht (Ihr Riesengletscher!), von C. Kreuzer.
- Schlußworte des Rectors.
- Gesang. 1. Die Kapelle (Droben stehet die Kapelle), von Kreuzer.
2. Sommer-Abendlied (Willkommen, o seliger Abend), Volkweise von W. G. Becker.

Ordn

Dinſtag, 1

üfung.

8—12 Uhr.

Gefang. 1. Glaube, 2. Im Früh

Deklamationen. Sertaner S. Quintaner S. Quartaner S. Quintaner S. Quintaner S.

Gefang. 1. Morgenti 2. Im Grün

Deklamationen. Sertaner S. Tertianer S. Quintaner S. Quartaner S. Quartaner S.

Gefang. 1. An's Vo 2. Nachklat

Schlufworte des Rectors

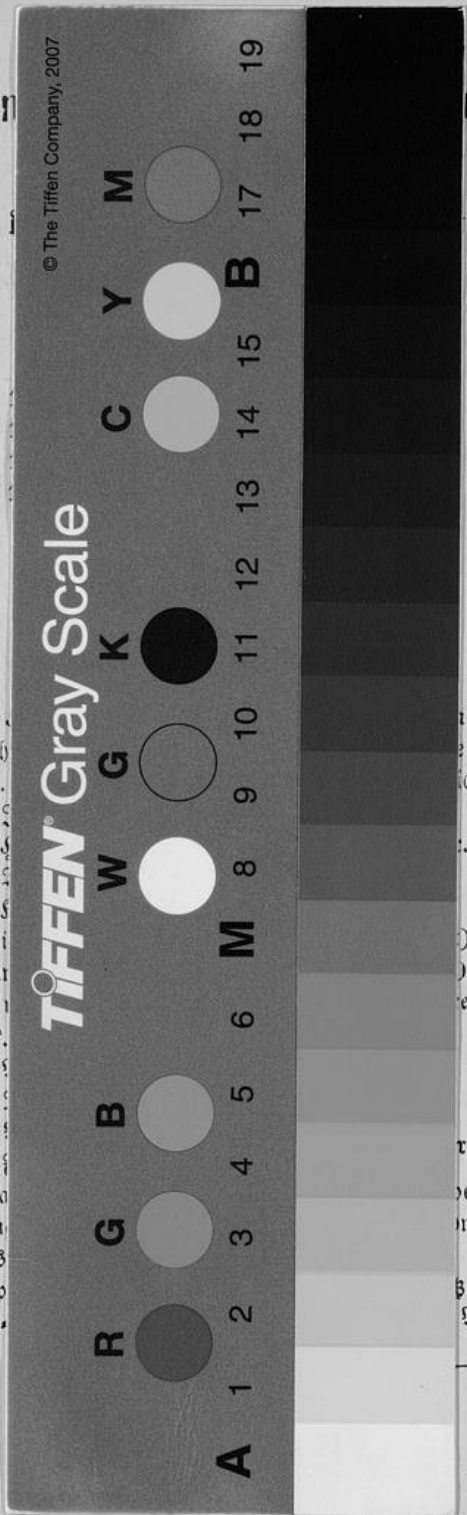
Gefang. 1. Die Kap 2. Sommer

(... waffen), von C. M. v. Weber.
... von Mozart.
... Schwer.

...
...), von C. Kreuzer.
...), von Chr. Schulz.
... emde, von Eberhard.

...
... r.
... weizeriſche Volksweiſe.
... on C. Kreuzer.

... ger.
... Volksweiſe von W. G. Becker.



Besondere Mittheilungen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 6. October. Die Anmeldung neuer Schüler, welche durch die Eltern oder deren gesetzliche Stellvertreter unter Vorbringung der Zeugnisse über Vorbildung und bisherige Führung geschehen muß, wird auf Dienstag den 5. October Vormittags erbeten. Die Eltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne dem Progymnasium zu übergeben, werden dringend ersucht, dieselben stets mit dem Beginne des Schuljahres, also im Herbst anzumelden, da der Eintritt zu Ostern mit vielfachen Nachtheilen für die Schüler verbunden ist. (Siehe auch S. 22.) Für auswärtige Eltern sei auf das S. 24 über das häusliche Unterkommen der Söhne Gesagte verwiesen. — Am 6. October werden die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler und am 7. die nachträglichen Versetzungsprüfungen abgehalten, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab. Am 8. October beginnt nach dem gewöhnlichen Morgengottesdienste der Unterricht.

Bemerkung in Betreff der Theilnahme am Zeichenunterrichte. In den Gymnasial-Anstalten sind nach dem bestehenden Lehrplan nur die Schüler der drei untern (und die vom Griechischen dispensirten Schüler der obern) Klassen zur Theilnahme am Zeichenunterricht verpflichtet. Aber den Schülern höherer Klassen, die um des gewählten Berufs willen oder aus Neigung auch ferner am Zeichenunterrichte Theil zu nehmen wünschen, soll dazu Gelegenheit geboten werden. Daher ist vorgeschrieben, die Zeichenstunden so zu legen, daß auch den Schülern von Tertia an aufwärts die Theilnahme daran möglich ist, und in dem jährlichen Schulprogramm jedesmal anzugeben, wie viele Schüler im verfloffenen Jahre freiwillig am Zeichenunterrichte Theil genommen haben. Im abgelaufenen Schuljahre haben sich zwei Tertianer daran betheiliget. Bei der großen Bedeutung des Zeichenunterrichtes überhaupt und besonders für diejenigen Schüler, welche ins gewerbliche Leben überzugehen gedenken, nimmt der Unterzeichnete wiederholt Veranlassung, die Eltern auf die den Schülern gebotene Gelegenheit aufmerksam zu machen und die Benützung derselben dringend zu empfehlen.

Solche Schüler, welche sich nicht für wissenschaftliche Studien, sondern für bürgerliche Berufszweige vorbereiten, können auf den Wunsch ihrer Eltern von der Betheiligung am Griechischen dispensirt werden. Statt derselben wird den Dispensirten eine erweiterte Theilnahme am Unterrichte in sog. Realsächern ermöglicht. Es wird gewünscht, daß die Dispensationen so bald wie möglich und, wenn thunlich, schon vor dem Schlusse dieses Schuljahres nachgesucht werden.

Prüm im August 1869.

Dr. Günnekes.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs, but the characters are too light and blurry to transcribe accurately. Some words like "und", "der", "von" are barely discernible.